



# Bekanntmachungsblatt

## AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

### Amtliche Bekanntmachungen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**  
**als örtliche Ordnungsbehörde**

**Jvenstedt, im Dezember 2018**

bestände, wie z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung und fahrlässige Brandstiftung vorliegen.

#### Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel

Nach den geltenden Rechtsvorschriften dürfen Feuerwerkskörper (pyrotechnische Gegenstände) der Kategorie 2 (Raketen, Knallfrösche, Kanonenschläge usw.) nur am 31. Dezember und am 01. Januar abgebrannt werden. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 auch am 31. Dezember und 01. Januar nicht abbrennen.

Das Abbrennen dieser Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kindergärten und Altersheimen und besonders brandempfindlichen Gebäuden ist grundsätzlich verboten!

Weiter wird allgemein darauf hingewiesen, dass die Verwendung auch erlaubnisfreier pyrotechnischer Gegenstände nicht zur Gefährdung von Personen oder Sachen führen darf. Die missbräuchliche Verwendung stellt in der Regel eine mit Strafe bedrohte Handlung dar. Daneben können auch andere Straftat-

Das Amt Jevenstedt appelliert daher eindringlich an alle, die am 31. Dezember und 01. Januar Feuerwerkskörper der Kategorie 2 abbrennen möchten, im eigenen Interesse streng darauf zu achten, dass solche pyrotechnischen Gegenstände nicht in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen (z.B. Reetdachhäusern, größere Heuböden bzw. sonstige Ernteerzeugnisse oder sonstige leicht brennbare Stoffe) abgebrannt werden. Ein ausreichender Sicherheitsabstand sollte eingehalten werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass insbesondere Raketen eine nicht unerhebliche Reichweite haben.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur an den letzten drei Werktagen des Jahres verkauft und nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden dürfen. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf das Überlassen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2, z. B. von Eltern an die Kinder oder von älteren an jüngere Geschwister.

Im Auftrag  
 Kim Häusgen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

**07.12.2018**

#### I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haale für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	72.800		601.200	674.000

Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.800		661.900	670.700
Jahresüberschuss				3.300
Jahresfehlbetrag			-60.700	
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.800		596.600	669.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.800		628.000	636.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit	0	200.000	200.000	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit		135.900	227.500	91.600

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	200.000 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,06	auf	2,06

## § 3

unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.12.2018 erteilt.

Haale, 06.12.2018

Gemeinde Haale  
Bernd Holm  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

**13.12.2018**

2. im Finanzplan mit  
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 637.300 €  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 661.400 €  
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 200.000 €  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 235.000 €  
festgesetzt.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Haale für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

I. im Ergebnisplan mit  
einem Gesamtbetrag der Erträge auf 641.900 €  
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 695.300 €  
einem Jahresfehlbetrag von 53.400 €

## § 2

Es werden festgesetzt:  
I. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 200.000 €

- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf 0 €
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,24 Stellen

2. Gewerbesteuer 310 %

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.12.2018 erteilt.

Haale, 06.12.2018

Veröffentlicht!  
 Amt Jevenstedt  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag  
 Axel Petersen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %

Gemeinde Haale  
 Bernd Holm  
 Bürgermeister



**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

**13.12.2018**

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
 der Gemeinde Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	229.700		4.110.500	4.340.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	72.500		4.099.200	4.171.700
Jahresüberschuss			11.300	168.500
Jahresfehlbetrag				
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.700		4.077.300	4.307.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.300		3.888.400	3.949.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.300		1.500	4.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	19.800		116.900	136.700

**§ 2**

unverändert

**§ 3**

unverändert

Jevenstedt, 13.12.2018

Gemeinde Jevenstedt  
 Sönke Schwager  
 Bürgermeister

Veröffentlicht!  
 Amt Jevenstedt  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag  
 Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

13.12.2018

§ 2

**Haushaltssatzung****der Gemeinde Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit
- |   |           |   |
|---|-----------|---|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 4.308.000 | € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.301.000 | € |
| einem Jahresfehlbetrag von              | 7.000     | € |
2. im Finanzplan mit
- |  |           |   |
|--|-----------|---|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 4.274.800 | € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 4.073.500 | € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 380.000   | € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 673.700   | € |
- festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

- |   |         |         |
|---|---------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 200.000 | €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0       | €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0       | €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 5,08    | Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |   |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer  |     |   |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 | % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 | % |

Jevenstedt, 13.12.2018

Gemeinde Jevenstedt  
Sönke Schwager  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen



**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

12.12.2018

**I. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Gemeinde Luhnstedt für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	23.500		577.800	601.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen		8.800	577.500	568.700
Jahresüberschuss			300	32.600
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.400		493.600	522.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		8.700	537.800	529.100

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		12.400	16.000	3.600

§ 2  
unverändert

§ 3  
unverändert

Luhnstedt, 12.12.2018

Gemeinde Luhnstedt  
Christian Steen  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen



**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

**12.12.2018**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Luhnstedt für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 540.600 €
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 606.100 €
  - einem Jahresüberschuss von -65.500 €
2. im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 526.300 €
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 556.500 €
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 32.000 €

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- I. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %
2. Gewerbesteuer 330 %

Luhnstedt, 12.12.2018  
Gemeinde Luhnstedt  
Christian Steen  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:



Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor

07.12.2018

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Schülpe b. Rendsburg für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	112.800		1.382.600	1.495.400
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	37.800		1.367.000	1.404.800
Jahresüberschuss			15.600	90.600
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.800		1.350.400	1.463.200
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.800		1.277.900	1.313.700
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0	0
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.700		44.500	53.200

**§ 2**

unverändert

**§ 3**

unverändert

Schülpe b. Rendsburg, 07.12.2018

Gemeinde Schülpe b Rendsburg  
Wolfgang Wachholz  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen



**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

07.12.2018

§ 2

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Schülup b. Rendsburg  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Es werden festgesetzt:

- |   |      |         |
|---|------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0    | €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0    | €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0    | €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 4,91 | Stellen |

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |  |           |   |  |
|--|-----------|---|--|
| 1. im Ergebnisplan mit   |           |   |  |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.472.900 | € |  |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 1.471.600 | € |  |
| einem Jahresüberschuss von   | 1.300     | € |  |
| 2. im Finanzplan mit   |           |   |  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.440.700 | € |  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.380.200 | € |  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.900     | € |  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 48.500    | € |  |

festgesetzt.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |   |  |
|---|-----|---|--|
| 1. Grundsteuer  |     |   |  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 | % |  |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 | % |  |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 | % |  |

Schülup b. Rendsburg, 07.12.2018

Gemeinde Schülup b Rendsburg  
Wolfgang Wachholz  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen



**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

06.12.2018

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Stafstedt für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	54.800		468.500	523.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	44.600		456.000	500.600
Jahresüberschuss			12.500	22.700
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.300		452.400	506.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen				

aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.800		410.900	452.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.600		0	25.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	16.400		14.500	30.900

## § 2

unverändert

## § 3

unverändert

Stafstedt, 05.12.2018

Gemeinde Stafstedt  
Hans Hinrich Neve  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

06.12.2018

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Stafstedt für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Be-  
schluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 folgende  
Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	528.900	€
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	558.600	€
einem Jahresfehlbetrag	-29.700	€
  2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	515.700	€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	498.000	€
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.000	€
- festgesetzt.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen  
Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
2. Gewerbesteuer 320 %

Stafstedt, 05.12.2018

Gemeinde Stafstedt  
Hans Hinrich Neve  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor

12.12.2018

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Westerrönfeld für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
I. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	1.038.300		7.215.500	8.253.800
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	206.100		7.603.500	7.809.600
Jahresüberschuss			0	444.200
Jahresfehlbetrag			388.000	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.038.200		7.092.700	8.130.900
Gesamtbeitrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.800		6.985.100	7.150.900
Gesamtbeitrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	882.300		4.101.300	4.983.600
Gesamtbeitrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.011.800		4.571.900	5.583.700

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	4.017.000 EUR	auf	4.717.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	31,87	auf	31,87

**§ 3**

Unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.12.2018 erteilt.

Westerrönfeld, 11.12.2018

Gemeinde Westerrönfeld  
Hans-Otto Schülldorf  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor

13.12.2018

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Westerrönfeld für  
das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.773.900	€	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.075.100	€	
einem Jahresfehlbetrag von	-301.200	€	

1. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.651.300	€	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.423.200	€	
2. einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.531.000 €
 

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.160.400	€	
--	-----------	---	--

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.345.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 32,62 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320	%	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360	%	
Gewerbsteuer	320	%	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.12.2018 erteilt.

Westerrönfeld, 13.12.2018

Veröffentlicht!

Gemeinde Westerrönfeld  
Hans-Otto Schülldorf  
Bürgermeister

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**V. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die  
Kindertagesstätte der Gemeinde Schülup b. Rendsburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 25 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (KiTaG) i.V.m. § 10 der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Schülup b. Rendsburg wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende V. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Schülup b. Rendsburg erlassen:

**Artikel 1.**

§ 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2**

**Höhe der Benutzungsgebühr, Sozialstaffel  
und Geschwisterermäßigung**

- (1) Die Benutzungsgebühr ist für das gesamte Kindergartenjahr zu entrichten.
- (2) Die monatliche Benutzungsgebühr für die Betreuung des ersten Kindes wird wie folgt festgesetzt:

Betreuungsstunden	Monatlich:
4 Stunden (08:00Uhr – 12:00 Uhr)	131,00 €
5 Stunden (07:00 Uhr – 12:00 Uhr oder 08:00 Uhr – 13:00 Uhr)	164,00 €
6 Stunden (07:00 Uhr – 13:00 Uhr oder 08:00 Uhr – 14:00 Uhr)	197,00 €
7 Stunden (07:00 Uhr – 14:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr)	230,00 €
8 Stunden (07:00 Uhr – 15:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr)	262,00 €
9 Stunden (07:00 Uhr – 16:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr)	295,00 €
10 Stunden (07:00 Uhr – 17:00 Uhr)	328,00 €

- (3) Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ist aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes das 1½ -fache der monatlichen Benutzungsgebühr nach Abs. 2 zu entrichten.

Die Benutzungsgebühr für unter Dreijährige beträgt somit:

Betreuungsstunden	Monatlich:
4 Stunden (08:00Uhr – 12:00 Uhr)	196,50 €
5 Stunden (07:00 Uhr – 12:00 Uhr oder 08:00 Uhr – 13:00 Uhr)	246,00 €
6 Stunden (07:00 Uhr – 13:00 Uhr oder 08:00 Uhr – 14:00 Uhr)	295,50 €
7 Stunden (07:00 Uhr – 14:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr)	345,00 €
8 Stunden (07:00 Uhr – 15:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr)	393,00 €
9 Stunden (07:00 Uhr – 16:00 Uhr oder 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr)	442,50 €
10 Stunden (07:00 Uhr – 17:00 Uhr)	492,00 €

- (4) Für einen kurzfristigen zusätzlichen Betreuungsbedarf kann ein Stundenguthaben in Form einer Zehnerkarte in der Kindertagesstätte erworben werden. Die Nutzung ist auf einmal wöchentlich begrenzt.

Die Zehnerkarte beinhaltet zehn zusätzlichen Betreuungsstunden für über Dreijährige in einem Wert von insgesamt 40,00 €. Die pauschale Benutzungsgebühr von 4,00 € wird je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt.

Für Kinder unter drei Jahren beinhaltet die Zehnerkarte zehn zusätzlichen Betreuungsstunden in einem Wert von insgesamt 55,00 €. Die pauschale Benutzungsgebühr von 5,50 € wird je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt.

Diese Kosten sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel. Der zusätzliche Betreuungsbedarf ist der Kindertagesstättenleitung mindestens einen Tag im Voraus anzumelden. Zusätzliche Betreuungsstunden können nur gebucht werden, wenn es der Kindertagesstättenbetrieb seitens der personellen Besetzung, der Gruppengröße u. a. zulässt.

**Artikel 2:**

**Inkrafttreten**

Diese V. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Satzung vom 28.06.2010 unverändert bestehen. Die IV. Nachtragssatzung vom 28.07.2016 verliert ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schülp b. Rendsburg, 07.12.2018

Gemeinde Schülp b. Rendsburg  
Wolfgang Wachholz  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Marcel Rohwer



**II. Nachtragssatzung zur  
Gebührensatzung für die Kindertagesstätte  
der Gemeinde Westerrönfeld**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2018 folgende II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Zauberwald“ erlassen:

**Art 1**

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5**

**Höhe der Benutzungsgebühr**

(1) Die Benutzungsgebühr ist für das gesamte Kindertagesstättenjahr zu entrichten.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt für Kinder **über drei Jahre:**

Betreuung	Stunden	Monatlich
Vormittagsbetreuung 08:00 Uhr – 12:00 Uhr	4 Stunden	167,00 €
	4,5 Stunden	178,00 €
	5 Stunden	189,00 €
	6 Stunden	211,00 €
	7 Stunden	232,00 €
	8 Stunden	254,00 €
	9 Stunden	276,00 €
	10 Stunden	298,00 €
Nachmittagsbetreuung 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr	4 Stunden	167,00 €

Jede weitere angefangene Betreuungsstunde wird mit 2,50 € berechnet. Für die Inanspruchnahme von mehr als acht Tagen im Monat ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Eine Verbindung mit der Zehnerkarte ist ausgeschlossen.

(3) Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes nachstehende Gebühr zu entrichten. In der Krippengruppe ist eine Teilnahme am Mittagessen aus pädagogischen Gründen erforderlich.

Die Benutzungsgebühr beträgt für Kinder unter drei Jahre:

Betreuung	Stunden	Monatlich
Vormittagsbetreuung 08:00 Uhr – 12:00 Uhr	4 Stunden	254,00 €
	4,5 Stunden	276,00 €
	5 Stunden	298,00 €
	6 Stunden	341,00 €
	7 Stunden	385,00 €
	8 Stunden	428,00 €
	9 Stunden	472,00 €
	10 Stunden	516,00 €
Nachmittagsbetreuung 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr	4 Stunden	254,00 €

Jede weitere angefangene Betreuungsstunde wird mit 3,50 € berechnet. Für die Inanspruchnahme von mehr als acht Tagen im Monat ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Eine Verbindung mit der Zehnerkarte ist ausgeschlossen.

(4) Für einen kurzfristigen, zusätzlichen Betreuungsbedarf kann ein Stundenguthaben in Form einer Zehnerkarte in der Kindertagesstätte erworben werden. Die Zehnerkarte beinhaltet 10 zusätzliche Betreuungsstunden je 4,00 € für über Dreijährige und 10 zusätzliche Betreuungsstunden je 5,50 € für unter Dreijährige. Die pauschale Benutzungsgebühr von 4,00 € bzw. 5,50 € wird je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt, eine Aufteilung auf 2 x 30 Minuten pro Tag (Früh- und Spätdienst) ist möglich. Eine Inanspruchnahme zur Deckung der Nachmittagsbetreuung ist ausgeschlossen. Als zusätzlicher Betreuungsbedarf gelten auch das frühere Bringen und das spätere Abholen des Kindes. Diese Kosten sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel. Der zusätzliche Betreuungsbedarf ist der Kindertagesstättenleitung mindestens einen Tag im Voraus anzumelden. Zusätzliche Betreuungsstunden können nur gebucht werden, wenn es der Kindertagesstättenbetrieb seitens der personellen Besetzung, der Gruppengröße u. a. zulässt.

**Art. 2**

**Inkrafttreten**

Die II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Westerrönfeld tritt am 01.02.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerrönfeld, 06.12.2018

Gemeinde Westerrönfeld  
Hans-Otto Schülldorf  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Marcel Rohwer

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

**Jevenstedt, 28.11.2018**

### Hinweise zum Winterdienst

Grundstückseigentümer haben eine Winterdienstverpflichtung. Dies gilt auch für unbebaute/unbewohnte Grundstücke. Alle amtsangehörigen Gemeinden – bis auf Hörsten- haben die Straßenreinigungspflicht durch Satzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

Bei den Schneefällen des letzten Jahres ist festgestellt worden, dass diverse Anlieger ihrer Streu- und Schneeräumspflicht nur sehr nachlässig oder gar nicht nachgekommen sind.

**Gehwege** sind an den Werktagen von 8 bis 20 h und an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 h in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1m von Schnee abzukehren oder frei zu schieben sowie bei anschließender Schnee- oder Eisglätte abzustreuen. Bei Fehlen eines Gehweges (z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen /"Spielstraßen") gilt ein 1 m breiter Streifen auf jeder Straßenseite als Gehweg.

Grundsätzlich ist der geräumte Schnee nicht auf der Fahrbahn zu lagern, um den Fahrverkehr nicht zu gefährden. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder einem Seitenstreifen zu lagern. Wünschenswert wäre eine Ablagerung des Schnees auf dem eigenen Grundstück. Das Unterlassen des Winterdienstes kann zu einer erheblichen Gefährdung der Fußgänger und anderen Verkehrsteilnehmer führen. Für den Fall, dass Anlieger selbst verhindert sind oder aus sonstigen Gründen der Streu- und Räumspflicht nicht nachkommen können, haben sie rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass andere Personen die Reinigungspflicht übernehmen und ausführen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der zuständige Anlieger im Schadenfall haftungspflichtig ist. Außerdem handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung verstößt, dies kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherheit werden deshalb alle reinigungspflichtigen Anlieger gebeten, der Streu- und **Schneeräumpflicht** ab sofort und in Zukunft regelmäßig nachzukommen.

Auf den **Straßen** wird der Winterdienst von den Mitarbeitern der Gemeinden bzw. beauftragten Unternehmen ausgeführt. Dabei besteht eine gesetzliche und von der ständigen Rechtsprechung bestätigte Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen nur bei allgemeiner Straßenglätte und nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenstellen. Verkehrswichtig sind regelmäßig nur verkehrsreiche Durchgangsstraßen und innerörtliche Hauptverkehrsstraßen. Grundsätzlich muss sich der Straßenverkehr besonders im Winter den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen.

Eine vollständige und aktuelle Ausfertigung der Straßenreinigungssatzung erhalten Sie bei Bedarf beim Amt Jevenstedt, Meiereistraße 5 in Jevenstedt oder Dorfstraße 60 in Westerrönfeld oder im Internet unter [www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de).

Ansprechpartner in der Amtsverwaltung:

Sylvia Naß, Dienstgebäude Dorfstraße 60, 24874 Westerrönfeld, Tel. 04331/ 8478-13, E-Mail: [sylvia.nass@amt-jevenstedt.de](mailto:sylvia.nass@amt-jevenstedt.de)  
Bernd Sienknecht, Dienstgebäude Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld, Tel.04331/8478-27.; E-Mail: [bernd.sienknecht@amt-jevenstedt.de](mailto:bernd.sienknecht@amt-jevenstedt.de)

Im Auftrag  
Sylvia Naß



**Amt Jevenstedt**  
**der Amtsdirektor**

**Jevenstedt, 20. 12 2018**

### **Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 für die Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen für die

- Gemeinden Brinjahe und Hamweddel  
Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe) 260 v.H.  
Grundsteuer B (für Grundstücke) 260 v.H.
- Gemeinden Embühren, Jevenstedt u. Stafstedt  
Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe) 320 v.H.  
Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe) 320 v.H.
- Gemeinde Hörsten  
Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe) 250 v.H.  
Grundsteuer B (für Grundstücke) 250 v.H.
- Gemeinden Haale, und Schülpe b. Rendsburg  
Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe) 300 v.H.  
Grundsteuer B (für Grundstücke) 300 v.H.
- Gemeinde Luhnstedt  
Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe) 330 v.H.  
Grundsteuer B (für Grundstücke) 330 v.H.

- Gemeinde Westerrönfeld Grundsteuer A  
(für land- u. forstw. Betriebe) 320 v.H.  
Grundsteuer B  
(für Grundstücke) 360 v.H.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Erfolgt keine Änderung der Besteuerungsgrundlage, wird kein neuer Bescheid erteilt. Die Ausstellung eines in diesem Fall benötigten aktuellen Steuerbescheides ist auf Anfrage beim Amt Jevenstedt möglich.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu den entsprechenden Kassenzuweisungen zu entrichten. Die Grundsteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

#### Konten der Amtskasse Jevenstedt:

Förde Sparkasse Kiel, IBAN DE34 2105 0170 0001 3003 18  
Sparkasse Mittelholstein, IBAN DE25 2145 0000 0002 2005 45  
VB/Raiba i. Kr. Rendsburg, IBAN DE92 2146 3603 0004 1009 64

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Im Auftrag  
Frauke Nickels



*Verbandsangehörige Ämter:  
Eiderkanal, Fockbek, Hohner Harde, Jevenstedt,  
Mittelholstein\**

\*) nur für die Gemeinden Bendorf, Bornholt, Gokels, Hanerau-Hademarschen, Oldenbüttel, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf und Thaden

## Das Glasfasernetz im mittleren Schleswig-Holstein: Jetzt rollen bereits die Bagger im letzten Bauabschnitt.

**Anlässlich der Verbandsversammlung des ZBmSH am 29. November 2018 wurde ein Resümee gezogen. Der Ausbau des letzten Bauabschnitts startet und der ZBmSH setzt einen 100%-Ausbau um.**

Jevenstedt, 10. Dezember 2018

Das Ausbauprojekt des Zweckverbands für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein (ZBmSH) gehört zu den ersten und wichtigsten im Bundesland. „Der Weg zur Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger war nicht einfach. In den vergangenen 5 Jahren seit Unterzeichnung des Betreibervertrags hatten wir einige Hürden zu nehmen. Jetzt stehen wir auf der Zielgeraden und beginnen mit dem Ausbau des letzten Bauabschnitts,“ resümiert Hans Hinrich Neve, Verbandsvorsteher des ZBmSH.

In der Verbandsversammlung am 29. November 2018 war die Stimmung sehr positiv. Das Zweckverbandsmodell hat sich als beste Möglichkeit erwiesen, den angeschlossenen Gemeinden die optimale Breitbandversorgung zu ermöglichen. Nur mit der getragenen Solidarität war das Überwinden der Hürden möglich. Immerhin musste für jeden Bauabschnitt eine Vermarktungsquote von 60% erreicht werden, was dies nicht der Fall, erforderten aufwendige Wirtschaftlichkeitsberechnungen eine Baufreigabe.

Der Ausbau der sogenannten Außenanlieger stellte eine enorme Hürde dar. Der ZBmSH hat sich verpflichtet zu 100% auszubauen. Liegt ein Vertrag für ein nordischnet-Produkt aus der Vermarktungsphase vor, dann schließt der ZBmSH dieses Gebäude auch an das Glasfasernetz an. Der Ausbau und Anschluss der Außenanlieger ist wirtschaftlich kaum darstellbar – so kostet ein solcher Anschluss oft 5-stellige Investitionssummen.

### Förderung der Erschließung der Außenanlagen durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Der ZBmSH hat einen positiven Förderbescheid zur Erschließung der Außenanlagen erhalten. Die Zuwendungen ermöglichen einen wirtschaftlichen und schnellen Ausbau der Außenanlagen noch während der Gesamtbauphase des Projekts.

Aktuell erfüllt der ZBmSH alle Auflagen, die für den Erhalt der Fördermittel notwendig sind. Nach erfolgter Markterkundung werden jetzt die Ausschreibungsprozesse durchgeführt. Bereits Mitte 2019 soll dann der Ausbau der Außenanlagen beginnen.

### Ein Anschluss an das Glasfasernetz ist immer möglich

Michael Gotowy, Geschäftsführer der GVG Glasfaser GmbH: "Auch wenn wir in allen Bauabschnitten die Vermarktungen abgeschlossen haben und überall bauen, können weiterhin Anschlussverträge abgegeben werden. Das Netz ist so ausgelegt, dass weitere Anschlüsse möglich sind. Der Anschluss ist jedoch nicht mehr kostenfrei. Je schneller man sich entscheidet, desto günstiger sind die Anschlussgebühren."

### Wie ist der aktuelle Stand in den anderen Bauabschnitten?

Der 1. und 2. Bauabschnitt sind fertiggestellt.

Der 3. Bauabschnitt ist bis auf wenige Anschlüsse fertiggestellt.

Im 4. und 5. Bauabschnitt wird intensiv gebaut. Nach und nach wird der Bau in allen Gemeinden sichtbar sein. Im 4. Bauabschnitt wurden Anfang November bereits die ersten Kunden auf das Netz geschaltet.

## Anzeigen/nicht amtlicher Teil

**Hinweis in eigener Sache:  
Das erste Bekanntmachungsblatt  
am 03. Januar 2019 fällt wegen  
der vielen Feiertage aus.**

**Gemeinde Brinjahe**  
– Der Bürgermeister –

**Brinjahe, 13.12.2018**

Allen Brinjahern wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit und Zufriedenheit im Neuen Jahr.

Im Namen der Gemeindevertretung  
Edlef Backsen



**Gemeinde Haale**  
– Der Bürgermeister –

**Liebe Haaler/innen**

*Eigentlich ist es wie jedes Jahr  
und doch wieder auch gänzlich neu.  
Weihnachten, es ist wirklich wahr  
ist wundervoll, wie ich mich freu!  
Vor allem auf das Kinderlachen  
und ein paar Tage gut und still  
auch anderwärts mal Freude machen  
das ist es, was ich will.*

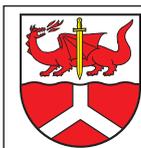
Von Herzen wünschen wir Euch eine friedliche  
und besinnliche Weihnachtszeit!  
Allen, die sich im Jahr 2018 für unsere Gemeinde eingesetzt  
haben, sage ich an dieser Stelle ein

**„Herzliches Dankeschön!“**

Ich wünsche allen kleinen und großen Bürgern ein frohes  
und besinnliches Weihnachtsfest, verbunden mit den besten  
Wünschen für das Jahr 2019.

Im Namen der Gemeindevertretung  
**Bernd Holm**

**bbl@amt-jevenstedt.de**



## Gemeinde Jevenstedt

– Der Bürgermeister –

24808 Jevenstedt, 14.12.2018

Moin moin Jevenstedt,

nun haben wir die Möglichkeit, die dunklen Nächte mit schöner Weihnachtsbeleuchtung zu erhellen. Die Vorfreude auf das nahende Fest ist schon so einigen Kindern anzusehen. Aber auch den meisten Erwachsenen gefällt diese ruhige Atmosphäre, sei es beim Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt, oder beim geselligen Christbaumkauf in unserem Dorf.

Zum Jahresende ist es die beste Gelegenheit, einmal zu schauen, was alles passiert ist. Wir haben in der Gemeinde mit der Kommunalwahl einen Generationswechsel gehabt und so weit ich das beurteilen kann, sind wir eine gute Truppe geworden, in der jeder sein Interessensgebiet vertreten kann. Ich denke, wir von der CDU, der AWJ und der SPD werden alles versuchen, Jevenstedt weiterhin als attraktives und liebenswertes Dorf auszubauen. In den ersten Monaten haben wir so einige Weichen dazu gestellt, wie z.B. die Planung eines Kleinkinderbeckens in der Badeanstalt, der Beschluss zur Sanierung des Sportplatzes, die Überlegungen zur ärztlichen Versorgung im Jahr 2022, die Straßen-sanierung im Barbüschchen und der Straße Pollhorn-Luhstedt, der Anbau einer Aula an unserer Schule, .... Es sind noch genügend neue Ideen, die nur auf ihre Umsetzung warten. Mal sehen, was alles möglich ist.

Besonders erfreulich ist es, dass wir in diesem Jahr die Stelle des Jugendbetreuers im Pastorat besetzt bekommen haben. Mit

## Gemeinde Hamweddel

– Der Bürgermeisterin –

Im Namen der Gemeindevertretung wünsche ich allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein glückliches und vor allen Dingen gesundes Jahr 2019.

**Monika Sievers**



Die nächste Ausgabe erscheint

am 17. Januar 2019

Annahmeschluss für Veröffentlichungen

und Anzeigen ist der

Mittwoch, 9. Januar 2019 um 16.00 Uhr

der >Aktion Ferienspaß< und vielen anderen Möglichkeiten von unseren über 30 Vereinen im Dorf haben wir - nicht nur für die Jugendlichen - ein breit gefächertes Freizeitangebot. Auch im nächsten Jahr haben wir schon einige Termine, die eine gute Unterhaltung versprechen. Da wäre unter anderem am 6. März der plattdeutsche Kulturabend mit Godewind (eine Karte aus dem Vorverkauf wäre evtl. ein gutes Weihnachtsgeschenk!), der Sängerbund, das Vereinsschießen der Kyffhäuser, das große Jubiläum des TuS (100 Jahre) zu Pfingsten, der FFW-Ball mit Club 2000... und vieles mehr.

Zum Ende des Jahres bietet sich auch immer die Gelegenheit an, „Danke“ zu sagen! Ich möchte im Namen der Gemeinde allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern danken für die Arbeit und das Herzblut, was Sie für Jevenstedt aufbringen! Ohne Ihr Engagement wäre Jevenstedt nicht annähernd so attraktiv, wie wir nun sind!

Jetzt bleibt mir nur noch eine Bitte auszusprechen. Durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern geht für unsere alten reetgedeckten Häuser eine große Gefahr aus! Viele Jevenstedter haben noch den Pastoratbrand vor über 25 Jahren im Kopf, es wäre verheerend, wenn sich so etwas aufgrund Unachtsamkeit wiederholen würde! Auch appelliere ich an die Eltern von jüngeren Kindern! Passt gut auf!

Ich wünsche unseren Jevenstedter Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2019, in dem wir uns alle gesund wiedersehen.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Sönke Schwager  
Bürgermeister



## Gemeinde Schülpe b. Rendsburg

– Der Bürgermeister –

24813 Schülpe, 14.12.2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schülpe

Ein ereignisreiches Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Ein großes Dankeschön geht an die Vereine und Verbände, Spendern, sowie an alle ehrenamtlichen Helfer für ihren Einsatz. Zum 4. Mal wurde der erfolgreiche „Lebendige Adventskalender“ vom Kulturausschuss auf den Weg gebracht.

Der Kulturausschuss und ich möchten uns auf diesem Wege bei allen Ausrichtern und Spendern herzlich bedanken.

Im Namen der Gemeindevertretung wünsche ich Ihnen bzw. Euch allen besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2019, vor allen Dingen Zufriedenheit und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Wachholz  
Bürgermeister



Veranstaltungskalender der Gemeinde Luhnstedt für 2019

<i>Termin</i>	<i>Art der Veranstaltung</i>	<i>Ort der Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>
11. Jan.	Doppelkopf & Preisskat	Gemeindezentrum	Schützenverein
18.- 20.Jan.	Wellnesswochenende	Küstenperle Büsum	Landfrauen
19.-22.Jan.	Grüne Woche	Berlin	Landjugend
21. Jan.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
26. Jan.	Jahreshauptversammlung	Gemeindezentrum	Landjugend
1. Febr.	Jahreshauptversammlung	Schießstand	Schützenverein
3. Febr.	Anbaden	Breiholz	Landfrauen
8. Febr.	Jahreshauptversammlung	Gemeindezentrum	Feuerwehr
10. Febr.	Boßeln	Gemeindezentrum	Landjugend
13. Febr.	Jahreshauptversammlung , mit Theatergruppe	Margarethenmühle	Landfrauen
23. Febr.	Frühstück	Schülup	Landfrauen
1. Mrz.	Doppelkopf & Preisskat	Gemeindezentrum	Feuerwehr
9. Mrz.	Tour zur Fa. Fricke		Landjugend
13. Mrz.	Vorbesprechung Kinderfest		Gemeinde
13. Mrz.	Thema Tinitus	Margarethenmühle	Landfrauen
20. Mrz.	Seniorenkaffee	Gemeindezentrum	Gemeinde
28.Mrz.	Theaterfahrt	Kiel	Landfrauen
5. Apr.	Schiet sammeln ( 18.00 Uhr )	Feuerwehr -Gerätehaus	Gemeinde
10. Apr.	Feuerwehrinfos	Margarethenmühle	Landfrauen
15. Apr.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
30. Apr.	Tour nach Fehmarn		Landjugend
4.Mai.	Maifeuer	Sportplatz	Landjugend
15.Mai.	Halbtagesfahrt		Landfrauen
15.Mai.	Landfrauentag	Neumünster	Landfrauen
20.Mai.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
17. - 27. Mai	allgemeiner Aufbau und Abbau Waldfest	Waldfestplatz	Landjugend
24.Mai.	Waldfest	Waldfestplatz	Landjugend
25-Mai.	Waldfest	Waldfestplatz	Landjugend
26.Mai.	Waldfest	Waldfestplatz	Landjugend
15. Jun.	125 Jahre FF Luhnstedt	Sportplatz	Feuerwehr
15.-23. Jun.	Landfrauentour ins Zillertal		Landfrauen
19. Jun.	Seniorenfahrt		Gemeinde
26. Jun.	Vorbesprechung Kinderfest		Gemeinde
26.Juni.	Radtour	Jevenstedt	Landfrauen
Juli	Nachfeier		Landjugend
13.Juli.	Tour	Tamstedt	Landjugend
19. Aug.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
17. & 21. Aug.	Kreativtage	Holstenniendorf	Landfrauen
24. Aug.	Kinderfest		Gemeinde

Veranstaltungskalender der Gemeinde Luhnstedt für 2019

Termin	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	Veranstalter
16. Sept.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
18. Sept.	Kinderfest Nachbesprechung		Gemeinde
19. Sept.	Nachtwächertour	Rendsburg	Landfrauen
9. Okt.	Erntedankfest	Margarethenmühle	Landfrauen
21. Okt.	Feuerwehrdienst	Feuerwehr - Gerätehaus	Feuerwehr
28. Okt.	Terminbesprechung der Vereine	Gemeindezentrum	Vereine
1. Nov.	Laternelaufen	Gerätehaus	Feuerwehr
2. Nov.	Ernteball		Landjugend
6. Nov.	Kaffee Nachmittag	Margarethenmühle	Landfrauen
9. Nov.	Sparclubfest	Gemeindezentrum	Sparclub
13. Nov.	Frau Dr. Juliane Rumpf bei den Landfrauen	Margarethenmühle	Landfrauen
28. Nov.	Kekse Backen der Luhnstedter Kinder	Gemeindezentrum	Gemeinde
30. Nov. - 1. Dez.	Weihnachtsmarkt	Aahus	Landfrauen
01. Dez.	Weihnachtsmarkt	"Markt op de Deel"	Dörpstraat 11
4. Dez.	Weihnachtsfeier	Margarethenmühle	Landfrauen
5. Dez.	Adventsfeier Senioren	Gemeindezentrum	Gemeinde
15. Dez.	Kinderkino		Landjugend
16. Dez.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
25. Dez.	Fahrt nach Pahlen	Pahlen	Landjugend

## Amt Jevenstedt

– Der Amtsdirektor –

**Jevenstedt, 14.12.2018**

### Weihnachtsbaumabfuhr 2019

Wie die AWR mitteilt, werden die Weihnachtsbäume im Bereich des Amtes Jevenstedt wie folgt von den angegebenen Sammelplätzen abgefahren:

Datum:	Gemeinde:	Sammelplatz
09.01.2019	Brinjaha	bei der ehemaligen Meierei
	Embühren	Hofplatz des Bürgermeisters
	Haale	Schulhof
10.01.2019	Hamweddel	Alte Schule
10.01.2019	Hörsten	Platz vor dem Hof des Bürgermeisters

(Mit Wohnplätzen Luhnvie und Schachtholm)  
Jevenstedt

beim Feuerwehrgerätehaus  
Parkplatz vor den Sportanlagen

Datum:	Gemeinde:	Sammelplatz
	OT Nienkattbek	am Sportplatz
	OT Nienlanden	beim Buswartehaus
	OT Schwabe	beim Feuerwehrgerätehaus
09.01.2019	Luhnstedt	Gemeindezentrum
10.01.2019	Schülpe	beim Kindergarten
	b. Rendsburg	Alte Lotsenstation (Abholplatz der Behälter)
09.01.2019	Stafstedt	Alte Schule
11.01.2019	Westerrönfeld	bei den bekannten Sammelstellen

**Sonstige Fragen hierzu bitte ich direkt mit der AWR, Borgstedtfelde, Tel.: 0433 1/345-123, e-mail: [service@awr](mailto:service@awr) Internet: [www.awr.de](http://www.awr.de) abzuklären.**

Im Auftrag  
Dagmar Scholz



## Angelclub Hamweddel

Allen unseren Mitgliedern und Freunden  
wünschen wir viel Petri Heil, ein besinnliches  
Weihnachtsfest und ein erfolgreiches,  
gesundes Neues Jahr



Jahreshauptversammlung am 01.03.2019  
Angelclub Hamweddel  
Der Vorstand



**DRK Ortsverein Jevenstedt**  
[www.drk-jevenstedt.de](http://www.drk-jevenstedt.de)

**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen  
guten Rutsch ins neue Jahr!  
Ihr DRK-Team Jevenstedt**

Die ersten Termine im neuen Jahr:

**Am 10.01.19 Mittagstisch bei möhls um 12 Uhr.**

Es gibt Grünkohl mit Kassler, Kochwurst und Röstkartoffeln.  
Das Essen kann auch auf Anmeldung außer Haus abgeholt  
werden. Kosten 7,50 Euro pro Menü. Anmeldungen direkt bei  
möhls unter 04337-331 oder bei A. Plikat unter 04337-919999.

**Unsere Handarbeitsgruppe ist weiterhin aktiv!**

Erstes Treffen im neuen Jahr ist am 08.01.19 um 19.00 Uhr im  
Gemeindehaus. Wir würden uns über neue Gesichter in der  
Gruppe sehr freuen. Bringen Sie Ihre Handarbeit mit und  
kommen Sie doch einfach mal vorbei.

**Am 14.01.19 um 15 Uhr im Gemeindehaus:  
Seniorenachmittag mit dem Bürgermeister.**

Bei Kaffee und Kuchen wird sich der neue Bürgermeister Herr  
Sönke Schwager vorstellen und mit uns ins Gespräch kommen.  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind  
herzlich eingeladen.



**DRK Ortsverein  
Schülp b. Rendsburg**

Liebe Schülperinnen und Schülper,

ab dem 1.1.2019 wird sich etwas in der  
**DRK-Seniorenbetreuung** im Dorf ändern.  
Unsere geschätzte Betreuerin Else Otte hört zum 31.12.18 auf  
und Marga Bock wird ihren Bereich sehr schmälern und nur  
noch zu sehr wenigen Senioren kommen.  
Jedoch haben wir eine erfreuliche Nachricht! Anke Haase und  
Karin Kahl sind weiterhin für sie da und übernehmen auch noch  
die Bereiche von Else und Marga im Dorf. Das heißt, wir sind  
(wenn Sie es wünschen) zu ihren 80., 85. und ab dem 90. Ge-  
burtstag jährlich für sie da. Auch besuchen wir sie gerne zu ho-  
hen Ehejubiläen.

Nicht vergessen! Am 16.1.2019 ist das nächste **Blutspenden**  
in Schülp.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche, ruhige Weihnachtszeit im  
Kreise ihrer Liebsten, einen guten Rutsch in das Jahr 2019 und  
bleiben sie gesund!

Herzlichst,  
Ihr Vorstand vom  
DRK Ortsverein Schülp  
Marion Bock

### Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für  
suchtmittelabhängige Menschen und  
deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen,  
Medikamente und Eßstörungen.

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee  
oder Selters, diskutieren über unsere  
Probleme und deren Lösung.  
Wenn wir nicht helfen können kennen  
wir Adressen an die sich jeder wenden  
kann.

Wir treffen uns **Mittwoch 19- 21 Uhr**  
im Gemeindehaus Jevenstedt  
Meiereistraße.

Kontakt:

Bärbel Wulf: 04329/202  
Mobil: 0160/92175332

## Gesangverein Jevenstedt von 1871

Wieder ist ein Jahr vergangen, grad erst hat es angefangen, tröste Dich und bleibe froh, andern geht es ebenso, lasse Dich durch nichts verdrießen, frohe Stunden zu genießen, dann sagst Du in einem Jahr, dieses Jahr war wunderbar.

Frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute, besonders viel Gesundheit, wünschen alle Sänger zusammen mit ihrer Dirigentin Ester Hollm.

Die erste Chorprobe im neuen Jahr startet am 08. Januar 2019, um 19.30 Uhr bei möhls.

Wir sind ganz Chor  
MGV - Pressewart  
H. - W. Pahl



**Die Mannschaften  
der HSG Schülup/Westerrönfeld/Rendsburg  
wünschen allen Unterstützern fröhliche  
Festtage und alles Gute im Jahr 2019!**

Das erste Heimspiel des neuen Jahres findet  
am 05.01. um 16:45 zwischen der 2. Herren  
und der HSG Wagrien statt.

## Kameradschaftsverein Westerrönfeld e.V.

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende. Wir hoffen alle unsere Mitbürger haben eine friedliche Adventszeit bisher gehabt. Die Vereinsweihnachtsfeier war wieder einmal sehr schön. Die Tische wurden weihnachtlich geschmückt. Allen Helfern unseren herzlichen Dank dafür. Durch das große Engagement vieler Schützen kann der Verein auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken.

Den Dieter Jachow-Pokal gewann Peter Hoffmann. Herzlichen Glückwunsch und allen Schützen weiterhin „Gut Schuss“

Termine des Vereins:

Der Schießbetrieb beginnt wieder am Sonntag, 6. Jan. 2019. Die Jahreshauptversammlung findet am 11. Jan. 2019 um 19:00 Uhr statt. Wir wünschen allen unseren Mitmenschen eine friedliche Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2019

Kameradschaftliche Grüße von  
Elke Brammer



Evangelisch- Luther. Kirchengemeinde

**J E V E N S T E D T**

[www.kirche-jevenstedt.de](http://www.kirche-jevenstedt.de)

### Gottesdienste:

#### 4. Advents-Familiengottesdienst

23.12. - 10.00 h, Kreuzkirche zu Schülup  
P. Ranck

#### Familiengottesdienst mit Krippenspiel

24.12. - 15.00 h, St-Georg-Kirche  
P. Ranck

#### Familiengottesdienst

24.12. - 15.00 h, Kreuzkirche zu Schülup  
P. Kempermann

#### Christvesper

24.12. - 17.00 h, St.-Georg-Kirche  
P. Kempermann

#### Christmette

24.12. - 23.00 h, St.-Georg-Kirche  
P. Ranck

#### 2. Weihnachtstag, Konzert

26.12. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche  
P. Ranck

#### Regionalgottesdienst

30.12. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche  
P. Kempermann

#### Jahresschluss-Andacht

31.12. - 17.00 h, St.-Georg-Kirche  
P. Kempermann



## Kirchliche Nachrichten

der evang. Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld

### GOTTESDIENSTE

So., 23. Dez. 2018 10:00	Singe-Gottesdienst zum 4. Advent	Rode Zimmermann-Stock
Mo., 24. Dez. 2018 10:00	Senioren-gottesdienst Hog'N Dor	Rode Zimmermann-Stock
Mo., 24. Dez. 2018 14:00	Kinder-Weihnachtsgottesdienst	Rode Zimmermann-Stock
Mo., 24. Dez. 2018 15:30	Krippenspiel	Rode Zimmermann-Stock
Mo., 24. Dez. 2018 17:00	Christvesper	Rode Zimmermann-Stock
Mo., 24. Dez. 2018 23:00	Christmette "Jazz on an Winter's Night"	Rode Zimmermann-Stock
Mi., 26. Dez. 2018 18:00	Musikalischer Gottesdienst	Rode Zimmermann-Stock
Mo., 31. Dez. 2018 16:00	Gottesdienst am Altjahresabend mit Abendmahl und Beichte	Rode Zimmermann-Stock

## LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



### ANBADEN

Sonntag, **03.02.2019** um **10.30 Uhr**  
an der **Badestelle Breiholz, Bootsmann**

Die LandFrauen Legan und Umgebung e.V. laden zum Anbaden 2019 alle unerschrockenen Badenixen, Eisschwimmer und Zuschauer zum Mitplanschen und Anfeuern herzlich ein!

Um 11.02 Uhr geht es ins kühle Nass - verkleidet oder nicht. Preise gibt es für die besten Kostüme. Zum Aufwärmen steht wieder eine mobile Sauna bereit. Anschließend geht es ins warme Lokal Bootsmann. Dort wartet ein Brunch für alle Mitstreiter und Zuschauer.

Brunch: 10 € / Person

Anmeldung (auch zum Brunch) bitte bis zum 26.01.2019 unter [legan-anbaden@posteo.de](mailto:legan-anbaden@posteo.de) oder bei  
Martina Jansen-Pahl 04337-376, Swantje Bues 0160-96 44 33 48,  
Anke Ivens 04875-794

Weitere Infos auf der Homepage [www.landfrauen-legan.de](http://www.landfrauen-legan.de)

Wir freuen uns auf viele Mitstreiter und Zuschauer!  
Der Vorstand

# SoVD

Ortsverband Legan-Luhnstedt  
24808 Jevenstedt • Fon: 04337 1021

Sozialverband  
Deutschland  
ehemals Reichsbund,  
gegründet 1917



**Wir wünschen unseren Mitgliedern und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2019.**

Unsere erste Veranstaltung im neuen Jahr findet am 15. Januar 2019 um 18,00 Uhr in der Margarethen-Mühle statt. Das Thema ist „Kanalbau II. Teil“.

Anmeldungen bitte bei: Annemarie Krey 04337 – 1021  
Marita Jebesen: 04875 – 9027382  
Hans-Otto Schäue 04875 – 1292

## Neues aus der Schule am Ochsenweg

Dezember 2018 – ein Rückblick



Wie emsige Wichtel arbeiteten die Schülerinnen und Schüler **am Freitag vor dem ersten Advent**, um ihrer Schule **beim Basteltag** wie jedes Jahr ein weihnachtliches Flair zu verleihen. Aus den unterschiedlichsten Materialien wurden wunderbare Dekorationen geschaffen, die die Klassenräume in adventliche Stimmung tauchten. Allen Eltern, die mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an Hausmeister **Harald Schmidt**, der wie jedes Jahr am Wochenende sowohl in der Aula als auch in der Eingangshalle einen Tannenbaum aufgestellt und dekoriert hatte.

Um die vorweihnachtliche Stimmung hinauszutragen, machten sich die Schülerinnen und Schüler der **Klasse 2c unter Leitung von Renate Nagy** am 10.12. auf ins **Seniorenheim St. Martin**, wo mit den Bewohnern des Hauses eifrig Plätzchen gebacken werden sollten. Der Teig war bereits vorbereitet und so konnten sich Alt und Jung gemeinsam ans Ausstechen, Verzieren und Backen machen. Es duftete herrlich und schmeckte köstlich – ein rundum gelungener Adventsvormittag!

**Weihnachtlich-musikalische Leckerbissen** gab es dann am 14.12. vom **Eltern-Lehrer-Chor** (kurz ELCH) unter der Leitung von **Christine Röschmann** auf der Adventsfeier des Seniorenheims. Traditionelle und moderne Weihnachtslieder luden die Bewohner und ihre Gäste zum besinnlichen Zuhören und Mitsingen ein.

*Die Schulleitung und die Kolleginnen und Kollegen der Schule Jevenstedt bedanken sich bei allen Freunden und Förderern und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein*



Gutes neues Jahr!

#70672213

OV  
JEVENSTEDT

**SPD**

Einladung zur öffentlichen Diskussionsrunde

Liebe Jevensteder/innen,

hiermit laden wir Sie/ Euch herzlich zu unserer ersten Diskussionsrunde im neuen Jahr ein!

Sie findet am **07.01.2019 um 19.30 Uhr** in den Räumen der Kyffhäuser, Am Pollhorngraben, statt.

Wir wollen über unsere Ausschussarbeit informieren, sowie über alle Dinge, die Ihnen/Euch am Herzen liegen, reden.

Wir freuen uns über jede/n der Lust hat, dabei zu sein!

Mit freundlichem Gruss im Namen der Fraktion

Tatjana Larsen  
Fraktionsvorsitzende

SPD Fraktion Jevenstedt, Hehnpark 31, 24808 Jevenstedt



## SV Hamweddel e.V.

Wennhorn 2, 24816 Hamweddel  
 www.svhamweddel.de - Tel 04875/478  
 svhamweddel@freenet.de – Fax 04875/961175

### Fröhliche Weihnachten

**Wir wünschen allen Mitgliedern und Sponsoren ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit für das kommende Jahr.**

**Vorankündigung:  
 Quizabend am 18.01.2019**



SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Freunden, Sponsoren und deren Familien von Herzen besinnliche Weihnachten, geruhsame Feiertage und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.



Der SV Nienkattbek lädt ein:

Freitag, 28. Dezember 2018 ab 19.00 Uhr im Sportheim Nienkattbek  
 Verspielen – Skat, Doppelkopf, Kniffel

**Vorankündigung:**

Freitag, 18. Januar 2019 ab 19.00 Uhr im Sportheim Nienkattbek  
**Fleischlotto**

Pressewartin Petra Clasen  
 Internet: www.sv-nienkattbek.de

[www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de)

[www.rd-druck.de](http://www.rd-druck.de)



### Verein zur Förderung des Fußballsports in Jevenstedt e.V. (VFF)

#### Danke

Wir bedanken uns bei allen Trainern/in, Mitgliedern Spielern, Sponsoren und Helfern für die geleistete Arbeit im Jahr 2018. Ohne Euch wäre diese Erfolgsgeschichte nicht möglich.

Wir wünschen Euch ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Eurer Liebsten und einen guten Start in das Jahr 2019!  
 Spürbar anders, nur der TuS!  
 Es grüßt herzlich Der Vorstand

#### Info/Termin

Das passende Weihnachtsgeschenk findet Ihr im Fanshop bei Bäcker Grimm!

Termin Jahreshauptversammlung:  
 1.2.2019 um 19.30Uhr im Sportlerheim.

Liebe Jevenstedter Fußballfreunde, ich wünsche allen aktiven und passiven Fußballern ein schönes, erlebnisreiches und erfolgreiches Jahr.

Auf diesem Wege ein herzliches **Dankeschön** an all unsere **Sponsoren**, die uns tatkräftig unterstützen.

Frohe Weihnachtszeit und einen guten Start ins Neue Jahr.

Karsten Schlüter  
 1. Vorsitzender VFF

Termin: Nächste Vorstandssitzung findet am 14. Januar 2019, 19.00 Uhr, im Sportlerheim statt.

Abfallwirtschaft  
Rendsburg-Eckernförde

Borgstedt, 29.11.2018



### Pressemitteilung

#### Feiertagsverschiebung zu Weihnachten und Neujahr

Wie in jedem Jahr wird die Abfallentsorgung um Weihnachten und Neujahr wegen der Feiertage teilweise verschoben.

#### Weihnachten

Die Abfuhr, die planmäßig am Montag, den 24.12. stattfindet, wird auf **Samstag, den 22.12. vorverlegt.**

Außerdem wird die Abfuhr vom **25.12. auf den 24.12. vorverlegt.**

Folgende Abfuhrverschiebungen ergeben sich daraus:  
von Mittwoch, dem 26.12. wird auf Donnerstag verschoben,  
von Donnerstag, dem 27.12. auf Freitag und  
von Freitag, dem 28.12. wird auf Samstag verschoben.

#### Neujahr

Folgende Abfuhrverschiebungen ergeben sich daraus:  
von Dienstag, dem 01.01. wird auf Mittwoch verschoben,  
von Mittwoch, dem 02.01. auf Donnerstag,  
von Donnerstag, dem 03.01. auf Freitag und  
von Freitag, dem 04.01. wird auf Samstag verschoben.

#### Ab Montag, den 07. Januar 2018 finden alle Abfahren wieder wie gewohnt statt!

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Kundenservice unter [service@awr.de](mailto:service@awr.de) oder telefonisch von Montag-Freitag 07:30-17:00 Uhr unter 04331 / 345 – 123 zur Verfügung!

Ansprechpartner für diese Pressemitteilung:  
Ralph Hohenschurz-Schmidt Fon: 04331 / 345- 103, Fax: - 111  
Mail: [hoschmi@awr.de](mailto:hoschmi@awr.de)

#### KOSMETIK-STUDIO Marina Ebauer

Kennenlernangebot für Neukunden 10% Rabatt

Kosmetik	Itzehoer Chaussee 18
med. Fußpflege	24808 Jevenstedt
Maniküre	Tel. 04337-913 59 80
Wellness	Mob. 0171-190 79 89

Gutscheine als Geschenkideen  
Vereinbaren Sie einen Termin.

ONLINE SHOP [www.kosmetik-studio-marina-ebauer.de](http://www.kosmetik-studio-marina-ebauer.de)

#### MAASS Kältetechnik

Vertrieb, Installation und Wartung von Kühl- und Klimaanlage

MAASS Kältetechnik	Tel: 04875 90 27 718
Inh. Björn Maaß	Mobil: 0170/ 46 958 45
Dorfstraße 23a	<a href="mailto:info@maass-kaeltetechnik.de">info@maass-kaeltetechnik.de</a>
24816 Hamweddel	<a href="http://www.maass-kaeltetechnik.de">www.maass-kaeltetechnik.de</a>

Heizung • Sanitär • Solar

**B. NEBEN**



**Bahne Neben**

Meiereistraße 4  
24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900  
Fax 04337 - 92 902

• Installation • Modernisierung • Kundendienst  
• Wartung • Brennwerttechnik • Photovoltaik

#### Beauty Nails

Nagelstudio  
Gel-Nagelmodellage

Rosa Lingrön  
Christianshöh 2  
24808 Jevenstedt

☎ 043 37-91 93 82

[www.beautynails-4you.de](http://www.beautynails-4you.de)

Auffüllen  
Parafinbad  
Neuauflage  
Weiße Spitzen  
Bunte Spitzen  
Fuß-Frenchmaniküre  
Naturnagelverstärkung

Die Gemeinde Westerrönfeld,  
Kreis Rendsburg-Eckernförde,  
sucht

## zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Erzieher/in

für die kommunale Kindertagesstätte „Zauberwald“.  
Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie im Internet  
unter

[www.amt-jevenstedt.de/aktuelles](http://www.amt-jevenstedt.de/aktuelles).

**Bewerbungsschluss ist der 28.12.2018.**



Gemeinde Westerrönfeld  
Der Bürgermeister  
Hans-Otto Schülldorf

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

Das Amt Jevenstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## eine Betreuungskraft für die Offene Ganztagschule, Standort Jevenstedt.

Die ausführliche Stellenausschreibung  
finden Sie im Internet unter

[www.amt-jevenstedt.de/aktuelles](http://www.amt-jevenstedt.de/aktuelles).

**Bewerbungsschluss ist der 28.12.2018.**

Im Auftrag  
Marcel Rohwer

## VERMIETUNG

**2-Zimmer-Whg.** in Jevenstedt  
ab sofort zu vermieten.

1. Etage, 80 m<sup>2</sup>,  
Balkon, Carport

500,00 € Kaltmiete zzgl. NK.

Tel.: 04337/485

*Ein besinnliches Weihnachtsfest sowie  
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019*

*wünsche ich all meinen Kunden und bedanke mich herzlichst  
für das Vertrauen und Ihre Treue während des vergangenen Jahres.*



*Ihre mobile Fußpflege  
Michaela Schmitt*



*Terminvereinbarung: 04337-404 od. 0174-9988044  
\*Nienkamp 4 \*24808 Jevenstedt / Nienkattbek\**



[www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de)

## Die überarbeitete Internetseite bietet allen Bürgern viele Infor- mationen und Online-Dienste.

Das Amt Jevenstedt hat seine Internetseite für seine  
Bürger überarbeitet. Die Seite ist jetzt noch einfacher  
zu bedienen und zeigt viele Impressionen aus den  
Gemeinden und der Region.

Der Ausbau des hochmodernen Glasfasernetzes  
durch den ZBmSH schreitet im Amtsbereich schnell  
voran. 4 Gemeinden sind bereits ausgebaut, in den  
anderen Gemeinden folgt jetzt der Ausbau. Die  
Bürger können zeitnah über einen zukunftsfähigen  
Breitbandanschluss verfügen.

Zu einer modernen Kommunikation gehört auch ein  
Internet-Auftritt, der Online-Dienste anbietet.



Online-Dienste und Informationen auf  
[www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de):

- [Regionaler Veranstaltungskalender](#)
- [Informationen zu Vereinen und Unternehmen](#)
- [Zuständigkeitsfinder mit vielen Suchfunktionen](#)
- [Zählerstand online melden](#)
- [Online-Formulare und Online-Anträge](#)
- [Einsicht in Bebauungspläne](#)
- [Sitzungskalender aller Gremien](#)
- [Online Fundbüro](#)
- [Informationen zu Richtwerten](#)
- [Bekanntmachungsblatt zum Download](#)

Schauen Sie doch einfach mal rein und lassen Sie  
sich inspirieren. Die Nutzung der Dienste spart Ihnen  
außerdem den Weg zum Amt und eventuelle Warte-  
zeiten.

[www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de)





## Dagmar Holm

Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1  
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83  
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

Ihre  
Rechtsanwältin  
vor Ort!

**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Vertragsrecht - Familienrecht  
Verkehrsrecht - Mietrecht

## Seit über 50 Jahren vor Ort! Einbauküchen preiswert und gut



Alles aus einer Hand!  
**Delfs**  
Elektro und Küchenstudio

- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Meiereistraße 3      Telefax 04337-833  
24808 Jevenstedt      www.elektro-delfs.de  
Telefon 04337-244      Info@elektro-delfs.de

## EP: Elektro-Pöppel

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

### Ihr Fachgeschäft vor Ort



- ⚡ Verkauf      ⚡ Beratung
- ⚡ Reparatur      ⚡ Installation

www.elektro-poepfel.de  
Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt  
Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poepfel@t-online.de



## Spielenachmittag für Senioren mit Bingo

Jeden 1. Montag im Monat  
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro

## Haus Hog'n Dor Homfeldt OHG

GF: Maqret u. Marina Homfeldt

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerröfneld  
Telefon 0 43 31/80 91-0, Fax -184  
www.haushogndor.de  
wef@haushogndor.de

Beginn 14:30 Uhr  
im Festsaal  
der FRIESENSTUBE



FAMILIENUNTERNEHMEN  
SEIT ÜBER 30 JAHREN

## Rollläden Einbruchschutz

SONNENSCHUTZ-SYSTEME  
Foltas

• Markisen • Rollläden • Garagentore • Insektenschutz • Ihr Fachbetrieb seit 1965

Diplom-Physikerin Eva Foltas

- Markisen
- Rollläden
- Insektenschutz
- Garagentore



- Individuelle Lösungen
- Hochwertige Ausführung
- Ausstellung
- Montage / Kundendienst
- Kostenlose Beratung vor Ort



Eva Foltas · 24816 Stafstedt  
Telefon 04875 - 424 · Fax 247

eMail: h.foltas@t-online.de  
www.rollladenbau-foltas.de



## Passbilder + Bewerbungsfotos

zum sofortigen Mitnehmen!  
Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr

rendsburger **DRUCK** & verlagshaus

Nikolaus-Otto-Straße 12  
24783 Osterröfneld  
Telefon 04331-840366  
www.rd-druck.de

## Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor  
Meiereistraße 5  
24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de

eMail: [bbl@amt-jevenstedt.de](mailto:bbl@amt-jevenstedt.de)

Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus

GmbH & Co. KG  
Nikolaus-Otto-Straße 12  
24783 Osterröfneld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: [info@rd-druck.de](mailto:info@rd-druck.de)

## Elektro Grundmann

Inhaber: Stefan Krause



Poststraße 5a  
24808 Jevenstedt  
[elektro.grundmann@t-online.de](mailto:elektro.grundmann@t-online.de)

Tel: 04337 - 91 99 11  
Fax: 04337 - 1431

### Jevenstedt

- ⚡ Reparatur
- ⚡ Telekommunikation
- ⚡ Antennentechnik
- ⚡ Netzwerktechnik
- ⚡ Kundendienst